

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund,
Uwe Witt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/29307 –**

COVID-19-Risikogruppen bezüglich Vorerkrankungen genauer definieren

A. Problem

Die Antragsteller konstatieren, die Wahrscheinlichkeit für einen schweren oder tödlichen Verlauf der Coronavirus-Erkrankung COVID-19 sei nicht auf alle Menschen gleich verteilt. Das Robert Koch-Institut nenne als Risikogruppen u. a. Menschen mit einem Alter über 50 Jahre und Personen mit bestimmten Vorerkrankungen. Die sogenannten Risikogruppen würden aber sehr weit gefasst, sodass zwischen 20 bis 40 Millionen Menschen in eine Risikogruppe fielen. Dies erschwere die Konzentration der Schutzbemühungen auf die wirklich übermäßig gefährdeten Personen.

B. Lösung

Die Antragsteller verlangen daher, die Risikogruppen bezüglich der Vorerkrankungen treffgenauer zu definieren und listen hierzu einen umfangreichen Katalog von Krankheiten auf.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/29307 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdgel
Vorsitzender

Detlev Spangenberg
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Detlev Spangenberg

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/29307** in seiner 227. Sitzung am 6. Mai 2021 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Ferner hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Die Antragsteller konstatieren, die Wahrscheinlichkeit für einen schweren oder tödlichen Verlauf der Coronavirus-Erkrankung COVID-19 sei nicht auf alle Menschen gleich verteilt. Das Robert Koch-Institut (RKI) nenne als Risikogruppen u. a. Menschen mit einem Alter über 50 Jahre und Personen mit definierten Vorerkrankungen. Die sogenannten Risikogruppen würden laut Antragsteller aber sehr weit gefasst, sodass zwischen 20 bis 40 Millionen Menschen in eine Risikogruppe fielen. Wenn aber derart große Teile der Bevölkerung zu den sogenannten Risikogruppen gezählten, verunsichere das die Bevölkerung unnötig und erschwere die Konzentration der Schutzbemühungen auf die wirklich übermäßig gefährdeten Personen.

Die Antragsteller verlangen daher, die Risikogruppen bezüglich der Vorerkrankungen nach dem Vorbild Österreichs treffgenauer zu definieren und listen hierzu einen umfangreichen Katalog von Krankheiten und Therapiestadien auf. Die medizinischen Hauptrisikogruppen seien Menschen mit fortgeschrittener funktioneller oder struktureller chronischer Lungenkrankheit, mit chronischen Herzerkrankungen, mit einer aktiven oder metastasierenden Krebserkrankungen, mit Erkrankungen, die mit einer dauerhaften und relevanten Immunsuppression behandelt werden müssten, mit einer fortgeschrittener chronischer Nieren- oder Lebererkrankung, mit ausgeprägter Adipositas, mit Diabetes mellitus oder mit einer arteriellen Hypertonie.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 153. Sitzung am 19. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/29307 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 168. Sitzung am 19. Mai 2021 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 19/29307 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/29307.

Berlin, den 19. Mai 2021

Detlev Spangenberg
Berichterstatter

